

Gemeinde Rohrdorf  
Kreis Calw

## Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Januar 2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2005 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt/Bürgerblatt der Gemeinde Rohrdorf durchgeführt.  
Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts/Bürgerblatts der Gemeinde Rohrdorf.

### § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Dezember 1976 außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rohrdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rohrdorf, den 28. Januar 2005  
Ausgefertigt!

  
Flik  
Bürgermeister





## **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Orte:** Ebershardt, Ebhausen, Emmingen, Iselshausen, Mindersbach, Nagold, Pfrondorf, Rohrdorf, Rottfelden, Wenden  
**Tel.:** 01805 19292-158

### **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:**

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Tel.:** 01805 19292-160

### **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Tel.:** 01805 19292-123

### **in den sprechstundenfreien Zeiten**

**Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr**

**Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr**

### **Feiertage**

**Vorabend Feiertag 19.00 Uhr bis Folgetag Feiertag 8.00 Uhr**

## **Ambulante Dienste und Beratung**

### **Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw**

**Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Telefon 07051 93616,  
Fax 07051 936188**

- **Jugend- und Drogenberatungsstelle**

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung auch in Bad Wildbad-Calmbach und in Nagold möglich.

- **Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme**

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung auch in Bad Wildbad-Calmbach und in Nagold möglich.

- **Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung**

## **Müllabfuhr**

### **Gelber Sack**

Am Donnerstag, 03.02 ist wieder Abfuhr der Gelben Säcke. Gesammelt werden in diesen Säcken nur Verkaufspackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen, die grob gereinigt und ohne Inhaltsreste sind.

Mitgenommen werden Verkaufsverpackungen aus Plastik (z.B. Joghurt- und Margarinebecher, Creme-Tuben, Dusch- und Haarwaschmittelflaschen), Plastiktüten, Folien, Verpackungen aus Metall (Konservendosen, Getränkedosen, Alufolien, Metalldeckel, Spraydosen), Verbundverpackungen (z.B. Getränkетütten, Suppentüten mit innerer Alu-Schicht), Styropor-Verpackungen und Einweggeschirr aus Plastik.

Nicht in den Gelben Sack dürfen: Gebrauchsgegenstände aus Plastik, wie z.B. Spielsachen, Disketten, Kleiderbügel, Plasticschüsseln. Auch Windeln, Einwegspritzen, halbvolle Verpackungen, Glas, Zigaretenschachteln oder Baustyropor werden oft fälschlicherweise in den Gelben Sack geworfen. Sie gehören jedoch zum Hausmüll.

Die Säcke werden einmal jährlich an alle Haushalte verteilt. Im Bedarfsfall erhalten Sie weitere Säcke kostenlos bei Ihrem Rathaus. Die Gelben Säcke sollten nur für die Sammlung von Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht für andere Zwecke.

Die Müllfahrzeuge beginnen ihre Sammeltour um 6.00 Uhr morgens. Gelbe Säcke, die zu spät herausgestellt oder falsch befüllt wurden, muss der Besitzer zurücknehmen, eventuell nachsortieren und bei der nächsten Abfuhr bereitstellen oder beim Recyclinghof abgeben.

Informationen über die Müllentsorgung im Landkreis Calw finden Sie im "Calwer Abfall ABC", das beim Bürgermeisteramt kostenlos zu erhalten ist. Weitere Fragen zum Thema Abfall



beantwortet die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes gern unter der Telefon-Nr. 07452 6006-7072.  
**E-Mail:** kontakt@awg-info.de.

Die Abfuhr der Gelben Säcke wird ja seit diesem Jahr von der Firma Altvater durchgeführt.

Die Service-Nr. der Firma lautet 01805 785600.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemeinde Rohrdorf  
Kreis Calw

#### **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Januar 2005**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2005 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt/Bürgerblatt der Gemeinde Rohrdorf durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts/Bürgerblatts der Gemeinde Rohrdorf.

#### **§ 2**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Dezember 1976 außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rohrdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rohrdorf, den 28. Januar 2005

gez.

Flik

Bürgermeister

### **Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2005**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 liegt gemäß § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) an sieben Tagen, und zwar von Donnerstag, dem 10. Februar 2005 bis Freitag, dem 18. Februar 2005, je einschließlich, im Rathaus Rohrdorf, Zimmer 105, Komtureihof 4, 72229 Rohrdorf, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Rohrdorf, Komtureihof 4, 72229 Rohrdorf, erheben.

Bürgermeisteramt Rohrdorf, den 02. Februar 2005

gez.

Flik

Bürgermeister